

Kurzfassung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Boll & Kirch

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Anforderungen an die Lieferanten und Dienstleister von Boll & Kirch.

Neben der Einhaltung aller lokalen Gesetze und Normen, die in jenem Land gelten, in dem die betreffende Produktion oder Dienstleistung erbracht wird, erklärt der Lieferant und/oder Dienstleister hiermit, den Boll & Kirch Verhaltenskodex einzuhalten, welcher diesem Dokument beigelegt ist. Die Hauptbereiche dieses Verhaltenskodexes sind:

1. **Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen**
 - a. Bekämpfung von Kinderarbeit
 - b. Diskriminierungsverbot
 - c. Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten
 - d. Vereinigungsfreiheit
 - e. Gesundheit und Arbeitsschutz
2. **Umweltstandards**
 - a. Umweltverantwortung
 - b. Umweltbilanz der Unternehmenstätigkeit
 - c. Umweltbilanz der Produkte
3. **Geschäftsethik**
 - a. Kartellrechtliches Verhalten
 - b. Anti-Korruption

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und die Einhaltung des Boll & Kirch Verhaltenskodex:

Unterschrift

Position

Datum: _____

Firmenstempel

Code of Conduct – Boll & Kirch Filterbau GmbH

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger, strategischer Erfolgsfaktor, nicht nur für die Boll & Kirch Filterbau GmbH und ihre Tochtergesellschaften, sondern auch für unsere Kunden, Partner und Lieferanten.

Die Grundlage unseres unternehmerischen Ansatzes basiert auf den folgenden Grundsätzen und Prinzipien:

1. Leistung & Unabhängigkeit
2. Kulturelle Kompetenz
3. Nachhaltigkeit durch Integrität
4. Vertrauen & Professionalität
5. Leidenschaft für neue Projekte

Wir wollen diese Werte in unserem Unternehmen und in unseren Geschäftsbeziehungen konkret leben. Gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten will die Boll & Kirch Filterbau GmbH nachhaltige Innovationen und Bestleistungen fördern und sicherstellen. Unsere Philosophie basiert auf gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen: insbesondere Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit. Ziel dieses Verhaltenskodexes ist daher die Definition eines gemeinsamen Leistungs- und Informationsstandards und das Bekenntnis zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftsverhalten.

Wir erwarten von unseren direkten Lieferanten und Partnern, dass sie sicherstellen, dass ihre Subunternehmer und Sublieferanten sich an diese Standards halten. Die Standards orientieren sich auch an international anerkannten Grundsätzen und Konventionen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (<http://www.unglobalcompact.org>), der UN-Menschenrechtscharta (<https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/english>) und den internationalen Arbeitsnormen der ILO (<http://www.ilo.org>). Darüber hinaus müssen alle Geschäftsaktivitäten in der Lieferkette mit den lokalen Gesetzen in Einklang sein. Wenn nationale Rechtsvorschriften, internationale Gesetze, Industriestandards und diese Leitlinien dasselbe Thema abdecken, müssen die jeweils strengsten Gesetze/Richtlinien angewandt werden.

I. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Bekämpfung von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Produktion vorkommen. Die Unternehmen werden aufgefordert, sich an die Empfehlung der IAO-Konventionen zu halten, wonach das Mindestalter für eine Beschäftigung oder die Aufnahme einer Arbeit nicht unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht liegen darf, in jedem Fall aber nicht weniger als 15 Jahre betragen darf. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten liegt bei 18 Jahren.

Diskriminierungsverbot

Belästigung oder Diskriminierung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist nicht akzeptabel. Dies gilt unter anderem für Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Kaste, körperliche Einschränkungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Überzeugungen, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexuelle Orientierung.

Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütungen und Zuwendungen müssen den Grundprinzipien in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens allen geltenden Gesetzen, Industriestandards oder den einschlägigen IAO-Übereinkommen entsprechen, je nachdem, welcher Standard strenger ist. Überstunden sollten freiwillig sein, und den Arbeitnehmern muss nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag gewährt werden.

Frei gewählte Beschäftigung

Jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ist verboten. Es muss den Arbeitnehmern freistehen, das Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden. Von den Arbeitnehmern darf nicht verlangt werden, dass sie als Bedingung für die Beschäftigung einen von der Regierung ausgestellten Ausweis, einen Reisepass oder eine Arbeitserlaubnis abgeben müssen.

Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Schikanen befürchten zu müssen. Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten anzugehören.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Die Arbeitnehmer sollten ein sicheres und gesundheitsverträgliches Arbeitsumfeld haben, das die geltenden Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft.

II. Umweltstandards

Umweltverantwortung

Neben der Einhaltung lokaler Umweltgesetze müssen die Unternehmen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen pflegen, Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen.

Umweltbilanz der Unternehmenstätigkeit

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört auch ein proaktives Verhalten zur Verhinderung oder Minimierung der Auswirkungen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können. Besonderer Wert wird auf die Anwendung und Weiterentwicklung von energie- und wassersparenden Technologien gelegt, die sich durch minimale Emissionskontrollen, Wiederverwendungs- und Recyclingstrategien auszeichnen.

Umweltbilanz der Produkte

Alle Produkte, die innerhalb der Lieferkette hergestellt werden, müssen den Umweltstandards in den jeweiligen Märkten und Ländern entsprechen. Dies gilt auch für alle verwendeten Materialien und Stoffe. Chemische und andere Materialien, die bei Freisetzung eine Gefährdung für die Umwelt darstellen, müssen identifiziert und so gehandhabt werden, dass ihre sichere Verwendung, Beförderung, Lagerung, Verwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet ist.

III. Geschäftsethik

Kartellrechtliches Verhalten

Alle Unternehmen sind verpflichtet, die Regeln und Grundsätze des Kartellrechts und des freien Wettbewerbs einzuhalten. Dies umfasst

- keine Vereinbarungen mit konkurrierenden Unternehmen, die den Wettbewerb beeinträchtigen
- keine Restriktionen von Lieferanten oder Kunden
- kein Missbrauch der eigenen Marktmacht

Anti-Korruption

Bei allen geschäftlichen Interaktionen sind die höchsten Integritätsstandards zu wahren. Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung ist strengstens untersagt.